



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Seite-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erschienen: Herrenstraße Nr. 28. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 52. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 31. Januar 1879.

Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Russland.

Vom 29. Januar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung der Bundesräths, was folgt:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nach benannter Gegenstände aus Russland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerawaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gefalzte Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zackelwolle), Borsten, Federn, Caviar, Fische und Sarepta-Balsam.

§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegekäth, welches Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzurufen, in welchem Umfang und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfection zu unterwerfen sind.

§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfection gestattet.

Ist die einzuführende Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfection auf die Emballage zu beschränken.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrücktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.

Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Eugen Cao an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Fiorentino zum Consul in Cagliari (Sardinien) ernannt.

Se. Majestät der König hat die Geheimen Regierungs-Räthe und vorfragenden Räthe beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Stöckhardt und Gleim, zu Geheimen Ober-Regierungsräthen ernannt.

An dem Lehrerinnen-Seminar zu Saarburg ist der commissarische Lehrer Werner daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Berlin, 30. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh um 9½ Uhr den auf der Rückreise nach Karlsruhe begriffenen commandirenden General des XIV. Armeecorps, General der Infanterie von Werder, und nahm Mittags die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kamefe, und des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll, entgegen. Um 2 Uhr gewährte Se. Majestät dem Generaladjutanten Gr. Majestät des Kaisers Alexander von Russland, Grafen Peroffsky, der auf der Durchreise vom Haag nach St. Petersburg Berlin passierte, Audienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und empfing den Legations-Sekretär Grafen v. d. Goltz und hierauf den Kammerjunker von Schrader-Briesdorff. — Um 12 Uhr überreichten die Grafen Schwerin-Schwerinsburg, Schwerin-Göhren und Ziethen-Schwerin Sr. Kaiserlichen Hoheit ein Familien-Stammbuch. Später empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Staatsminister v. Bülow und Abends um 7 Uhr den Kaiserlichen Botschafter in Paris, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

(R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern

in Parenthesen beigefügt.)

Berlin, 30. Jan. Bei der heute vorliegenden Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

14 (600) 39 70 77 81 152 68 98 220 319 422 48 59 63 508 28
29 63 70 (1500) 73 83 88 (300) 629 83 726 28 897 924 27 48 69
1019 138 206 72 75 84 362 (300) 424 (300) 36 39 531 (300) 42 55
(300) 71 90 96 649 53 72 803 73 933 2001 (1500) 37 66 (600) 111
64 (600) 81 271 87 403 518 657 64 707 17 37 49 849 52 56 976
3025 89 101 12 23 32 34 263 (1500) 326 30 86 443 93 522 50 625
71 712 806 34 915 35 57 77 4059 92 134 200 4 483 96 (3000) 623
66 (1500) 700 2 (3000) 18 63 83 868 93 906 (300) 5000 78 298 301
32 65 74 (600) 518 22 49 56 67 (300) 621 (300) 51 (600) 54 756 93
824 56 91 904 9 35 43 (1500) 6023 39 (1500) 224 66 81 424 (3000)
97 (300) 500 41 58 682 734 79 94 850 85 919 41 56 (1500) 79 7046
74 160 370 519 55 98 625 70 89 703 62 81 852 (300) 99 (3000)
901 49 8096 100 (1500) 86 308 13 (1500) 80 460 (300) 580 (1500)
612 55 68 (3000) 91 802 18 (300) 30 32 (600) 87 9021 50 105 8 20 243
(300) 55 310 15 (1500) 41 85 413 54 77 537 623 813 56 65 97
962 69 94.

10,061 153 65 (1500) 292 317 401 13 74 535 66 84 666 (1500) 708
(300) 66 67 86 97 826 56 60 66 71 949 55. 11,054 179 231 36 92
308 11 32 69 79 433 57 71 549 99 633 88 754 825 37 63 (300) 916 93
(1500). 12,038 111 214 18 454 93 547 (300) 56 636 730 64 819 40 97
913. 13,006 96 160 69 (300) 72 76 292 347 58 65 75 76 82 98 412 66
(300) 548 78 636 (600) 743 814 98 983 95 98. 14,027 73 101 48 53
383 (3000) 415 524 (3000) 38 42 (600) 75 88 (3000) 97 659 (300) 61 76
703 (3000) 890 (3000) 922 94. 15,083 94 110 210 59 85 97 326 32 91
523 26 648 746 48 50 888 902 45 (1500). 16,003 100 222 25 339 61
572 642 806 8 993. 17,042 143 75 91 220 32 58 93 (600) 96 365 76
94 421 36 37 70 512 609 (300) 29 739 66 814 (600) 925 78. 18,027 65
151 93 288 405 75 525 33 36 49 683 87 713 44 71. 19,139 91
239 318 25 451 533 (300) 86 672 756 92 800 60 66 97 (300) 911 35.

20,013 37 63 71 83 184 (300) 97 280 (3000) 512 44 63 91 608
714 (600) 821 (600) 41 54 (300) 900 12 52 21,003 35 73 146 208 14
300 58 65 (300) 442 531 (300) 79 675 79 762 86 88 826 81 95 (300)
925 79 22,023 (300) 92 199 245 54 357 61 69 (600) 81 439 71 89
512 35 748 84 (300) 93 852 61 23,137 42 (600) 57 59 (300) 278 (300)
85 (300) 460 61 97 500 80 605 53 81 758 62 880 (300) 24,079 (300)
120 (600) 342 420 503 91 635 67 736 (600) 953 68 71 25,054 (300)
157 290 303 38 418 608 21 27 775 (1500) 95 (3000) 831 920 23
86 (300) 26,039 (6000) 70 201 35 85 89 97 (300) 300 74 465 564 (300)
613 789 809 17 30 70 968 27,012 127 (600) 59 88 303 12 32 316
83 99 416 71 531 (600) 625 (300) 26 36 38 65 73 74 (3000) 81 722 25

51 813 78 28,057 60 (600) 144 268 (1500) 73 74 (1500) 78 93 343
473 (600) 539 795 817 33 46 98 29,012 99 (300) 159 215 32 353
58 91 421 28 593 615 23 56 73 794 96 823 25 28 34 83 93 98 343
30,096 (3000) 145 248 (300) 60 308 46 513 865 68 73 (3000) 83
918 26 79 (300) 81 82 31,033 79 113 48 240 343 51 441 71 503
72 76 669 84 701 13 17 68 (300) 90 811 43 74 88 920 72 32,012
(600) 62 163 271 (600) 92 301 (300) 23 86 (1500) 400 40 (300) 45 67
69 (300) 76 92 99 572 (300) 82 (300) 91 605 (600) 51 68 717 31 38
821 915 61 82 33,098 101 58 220 352 64 79 445 508 9 34 57 78
80 91 649 57 803 7 55 82 938 42 61 (600) 74 82 34,272 434 67
438 71 (600) 514 85 87 680 88 730 46 52 822 29 41 35,115 317 23
431 40 54 824 86 707 17 66 816 17 35 916 (300) 37 53 79 (300) 88
36,070 (300) 74 108 15 73 82 78 210 36 56 57 87 343 711 (1500) 52
810 92 93 950 88 37,007 35 62 92 100 (300) 47 64 72 98 227 30
(300) 55 68 86 302 469 83 518 29 (300) 30 55 707 8 68 77 (1500)
926 54 (600) 63 (600) 38,003 (1500) 51 (300) 62 67 (600) 89 144 58
(300) 59 83 94 216 (1500) 52 405 603 16 99 834 58 87 963 97
39,052 53 76 77 107 10 42 64 283 306 99 412 (300) 51 508 50 80
91 96 619 30 46 713 65 (600) 803.
40,034 62 86 (300) 100 12 29 85 (600) 219 25 92 384 456 62
79 500 34 67 659 62 715 20 96 878 906 51 85 41,002 40 87 118
(300) 211 64 (1500) 72 78 91 349 67 73 473 74 521 44 80 82 666
851 69 912 42,012 227 84 374 428 (300) 30 49 83 93 526 (600)
40 42 44 87 622 43 711 (600) 12 21 27 71 814 (300) 66 77 95 (3000)
921 (300) 22 (6000) 30 49 56 81 43,051 96 139 55 216 67 312 23
89 463 533 69 (600) 79 85 86 88 618 46 93 732 880 903 58
44,050 90 137 61 217 26 95 312 24 (1500) 47 68 470 562 647
(300) 67 (300) 724 859 929 62 45,213 75 83 317 36 486 517 22
28 66 620 720 69 811 919 46,057 60 147 71 355 84 466 509
19 641 62 70 (3000) 707 66 839 924 47,032 33 (3000) 189 (300)
207 27 71 87 350 415 60 63 516 82 89 608 31 (300) 47 754 (1500)
61 838 910 40 94 48,015 82 (300) 137 (300) 60 89 209 23 25 417
(300) 53 508 58 62 (300) 94 612 78 (300) 702 54 49,000 40 71 78
(600) 201 17 438 598 626 732 901 30 (1500) 35 87.
50,053 85 149 246 53 327 (300) 505 50 98 630 39 701 (1500)
29 75 88 856 (3000) 85 (600) 951 67 51,109 (3000) 39 77 (300) 218
22 371 438 556 58 59 698 707 (300) 34 52,030 (3000) 55 81 138
96 200 409 10 26 68 93 545 47 (600) 633 744 80 (3000) 852 54
93 98 933 39 53,008 (1500) 41 (600) 82 145 48 206 82 314 32 49
66 409 41 81 87 540 41 46 58 (600) 83 617 45 71 88 895 62
80 54,024 67 119 306 55 445 97 502 655 (600) 704 (1500) 897
900 51 55,002 71 86 146 65 76 273 303 (1500) 38 97 415 86 565
603 42 46 50 92 714 31 53 86 99 807 (600) 46 80 96 505 (1500) 56
56,143 47 95 220 72 (1500) 362 84 (1500) 445

[Reichsschazamt.] Aus Abgeordnetenkreisen schreibt man dem „Hannov. Cour.“: Das Verzeichniß derselben, denen der Vorst im Reichsschazamt vergeblich angeboten worden ist, hat sich um einen neuen Namen vermehrt. Der hochfürstliche Berliner Mitarbeiter der Wiener „Politischen Correspondenz“ hatte schon verständlich darauf hingedeutet, daß der Regierungspräsident v. Bötticher dazu ausersehen sei, Vertreter dem Namen nach des preußischen Handelsministers, in Wahrheit des Reichskanzler, in der Zolltarifcommission zu sein. Aber Herr v. Bötticher will lieber, wenn er sein jetziges Mandat erledigt hat, nach Schleswig zurückkehren.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Der früher unter dem Namen „Festverein“, gegenwärtig unter dem Namen „Pfeifenclub“ in Dittersdorf bestehende Verein.

Schweiz.

Zürich, 26. Jan. [Zur Abstimmung über die Gotthardbahn-Frage. — Statistische Erhebungen anlässlich der Petitionen wegen Wiedereinführung der Todesstrafe. — Christkatholische Synode zu Bern.] Die Gotthard-Abstimmung ist amtlich auf 278,586 Ja und 115,465 Nein festgestellt worden. Die Herren Waaländer erklären sich nun unumwunden für geschlagen und wollen wieder gute Eidgenossen sein. Daß die Innerhöddler überwiegend Nein stimmten, erklärt sich schon aus dem Mangel an Schulbildung; sogar von ihren 20 Regierungsräthen und Oberrichtern können 8 weder lesen noch schreiben und die übrigen stehen meist mit der Orthographie auf gespanntem Fuß. Die starke verwerfende Minderheit im Kanton Zürich bestand aus Nationalbähnern, die den Concurs ihrer Bahn nicht verwinden können, und zum kleinen Theil aus Socialdemokraten. Die strammen Margauer haben diesmal bewiesen, daß sie doch nicht immer Nein sagen; sie haben das Gotthard-Compromiß mit 33,988 gegen 3273 Stimmen angenommen (selbst in den Nationalbahn-Gegenden) und in manchen Gemeinden ist kein einziges Nein gefallen. Die Bewohner der „Prophetenstadt“ Brugg waren äußerst erbost, daß ihrer drei die Einstimmigkeit störten, indem sie sich erschreckten, drei mißländende Nein auf ihre Stimmzettel zu schreiben. In Aarau und anderen Gemeinden des Kantons und der Schweiz ist der Gotthardsieg feillichs begangen worden. — Der Bundesrat hat die Cantone um das statistische Material über die Todesurtheile und Hinrichtungen seit 1852 ersucht, um der Bundesversammlung seine Vorlage über die Petitionen, welche Wiedereinführung der seit 1874 abgeschafften Todesstrafe fordern, machen zu können. Man wird dann erfahren, ob sich seitdem wirklich die schweren Verbrechen vermehrt haben. — In der christkatholischen Synode von Bern ging es lebhaft her. Hinsichtlich der Amnestierung der römisch-katholischen Priester machten sich zwei Strömungen geltend. Mehrere Redner (Bischof Herzog, die Professoren Wacker und Hirschwälter, Regierungsrath Stockmar und Andere) erwarteten von der durch das Amnestiedekret des Großen Raths vom 12. September geschaffenen neuen Lage nicht nur keine Nachtheile für die Sache der Freisinnigen, sondern vielmehr Vorteile, da nun einmal das Odium, als seien die Christkatholiken die Unterdrücker ihrer Gegner, gründlich beseitigt sei. Ohne Zwang, aber auf dem Wege der Freiheit, der Belehrung und durch einen verbesserten Schulunterricht dürften eben so schöne und sichere Ergebnisse zu erzielen sein, als durch das Einschreiten der Staatsgewalt. Allerdings würden wir nunmehr eine Anzahl von Gemeinden verlieren, allein wo wirklich opferwillige Minderheiten vorhanden sind, da werde der christkatholische Gottesdienst fortbestehen. Uebrigens habe der Kanton Bern durch seine energische Kirchenpolitik gegenüber dem römischen Papstthum in Folge der Unterwerfung der Ultramontanen unter das Kirchengesetz einen Sieg errungen, um den ihn selbst Bismarck beneiden dürfte. Auf der anderen Seite dagegen (und für diesen Standpunkt traten Redacteur Gähmann, Professor Froidevaux, Seminardirector Friche, überhaupt fast sämtliche jurassische Redner in die Schranken) wurde betont, daß in den meisten Gemeinden, selbst da, wo die Christkatholiken über eine bedeutende Minderheit verfügen, die Lage derselben eine sehr erschwerete sein werde, ja daß sie von ihren übermächtigen Gegnern geradezu erdrückt würden. Nachdem sie nun fünf Jahre mit Ausdauer und Erfolg gekämpft, seze man alle bisherigen Errungenschaften wieder aufs Spiel, und zwar einem puren Doctrinariismus zu Liebe, welcher sich der römischen Curie gegenüber als völlig machtlos erweisen werde. Die Synode nahm schließlich mit 33 gegen 17 Stimmen folgenden von Friche begründeten Antrag des Synodalrats an:

„1) Die Synode, als Organ der katholischen Kirche des Kantons, spricht ihr Bedauern aus über die schweren Eingriffe, welche gegen die Prärogative unserer Kirche gemacht worden sind durch die regelwidrige und wenig demokratische Art und Weise, in welcher der Amnestiedekret vom 12. Sept. zu Stande gekommen ist, im Besonderen aber darüber, daß die Vorschriften unserer kirchlichen Gesetze: a. bezüglich des Rechtes einer vorherigen Einvernahme der durch Synod und Synodalrat repräsentirten Kirche und b. bezüglich der Jurisdiccion der kirchlichen O�ren, betreffend die Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst, umgangen worden sind. 2) Was den Zweck des Amnestiedekrets betrifft, so würde die Synode mit Freuden die Ära des Friedens begrüßen, welche allein hervorgehen könnte aus der aufrichtigen Annahme des Kirchengesetzes seitens der Geistlichen sowohl als der Gläubigen der katholischen Gemeinden. Sie hat jedoch aus der Geschichte sowohl als aus der Erfahrung und namentlich aus den jüngsten Begebenheiten die sichere Überzeugung geschöpft, daß dies nur eine Illusion ist. 3) Wenn jedoch das Decret vom 12. September wirklich den religiösen Frieden und bringen sollte, so wird die erste Legislatur unserer Kirche ihre gesetzliche Gewalt der zukünftigen Abordnung der Kirchgemeinden bei der nächsten Synode überlassen, und zwar vertrauensvoll und mit dem Wunsche, daß diese christkatholische Kirche gedeihen möge. Sofern aber der Staat die Organisation einer infallibilistischen Kirche und ultramontaner Pfarrgemeinden sanctionieren sollte, so werden unsere freikirchliche Kirche und deren Pfarrgemeinden bleiben als aufrichtige und loyale Hüterinnen der staatlichen Geiste, indem sie ihre Rechte als religiöse Genossenschaften zurückfordern. 4) Der Synodalrat und der Bischof sind eingeladen, ein aufmerksames Auge auf die Vorgänge in den einzelnen Gemeinden zu haben und hierüber den Staatsbehörden und der nächsten Synode Bericht zu erstatzen.“ Bemerkenswerth sind auch die Erwagungen, welche diesem Beschuß zu Grunde gelegt wurden. Wie erwähnt aus denselben in Kürze folgendes: Papst Pius IX. habe durch feierliche Encyclica vom 21. Nov. 1873 in unschlägarem Stuhlspruch u. A. das Bernische Kirchengesetz „für immer verworfen und verdammt“, weil es die Liturgie und göttliche Verfassung der Kirche zerstöre, das kirchliche Amt der weltlichen Gewalt unterordne, „frech und gotlos“ den Gemeinden die Wahl ihrer Pfarrer überlaßt etc. Im Jahre 1873 hätten 97 jurassische Geistliche gegen das Bernische Kirchengesetz protestirt, weil nur der Papst dergleichen anordnen könne, und später die ultramontanen Volksführer gegen dasselbe, weil es die Gewissensfreiheit gefährde und die Rechte der katholischen Kirche unterdrücke, Rechts an den Bundesrat ergriffen. Der Schluss der Erwagungen lautet: „5) Daß durch die Haltung des römischen Papstes, der Landesgeistlichkeit und der ultramontanen Volksführer gegenüber dem Kirchengesetz ungünstiges Unheil über unser Land gekommen ist, vielfache Auslösung und Zerstörung in den kirchlichen Verbänden, Auslehnung gegen die Staatsbehörden, Schädigung der Interessen-Gemeinschaft zwischen dem alten und dem neuen Kantonaltheil, materielle Schädigung des Volkes, das für die Kosten eines römisch-katholischen Sonderclaus auskommen mußte, Beängstigung der Gewissen, allgemeine Verfeindung zwischen der dem Staat gehörenden und der renitenten Bevölkerung, Verhetzung von Bürger gegen Bürger, von Familie gegen Familie, ja Störung selbst des Familienfriedens und des Familienglücks. 6) Daß bis auf den heutigen Tag an dem befristeten Kirchengesetz kein Buchstabe geändert worden ist, daß dagegen die bisher renitente Bevölkerung anfangen hat, denselben sich zu unterwerfen durch Eintragung in die kirchlichen Stimmregister, durch Konstituierung von Kirchgemeinderäthen, durch Vornahme von Pfarrwahlen, alles nach den Bestimmungen des Kirchen-

gesetzes, und daß bisher renitente Geistliche sich nach denselben Bestimmungen haben wählen lassen. 7) Daß der jetzige Papst die Anerkennung des Kirchengesetzes zuläßt und damit zugesteht, daß dieses Gesetz nicht die göttliche Verfassung der Kirche zerstört, daß also sein Vorgänger die feierlichste Form päpstlicher Bekundigung missbraucht hat, um mit der Religiosität und Gewissenhaftigkeit unseres Volles ein frivoles Spiel zu treiben, daß endlich der Jura fünf Jahre lang ein ungünstiges Land sein mußte, ein Land, in welchem die kirchliche, gesellschaftliche und staatliche Ordnung zerstört war, blos weil einem italienischen Priester Laune und Leidenschaftlichkeit es so eingab.“

Frankreich.

Paris, 28. Jan. [Die Gerüchte über die Gründe des Rücktritts Mac Mahon's.] Im Ministerrathe, welcher heute Vormittags stattgefunden, hat Dufaure dem Präsidenten der Republik die von der öffentlichen Meinung begehrten und vom Ministerpräsidenten der Kammer mit Bestimmtheit zugesagten Veränderungen der großen Commanden zur Zeichnung vorgelegt. Der Marschall Mac Mahon ließ jedoch die Frage gar nicht zur Verhandlung kommen und erklärte, sich von seinem Sitz erhebend und den Saal verlassend, daß er diese Veränderungen niemals bewilligen werde und daß er es vorziehe, seine Entlassung zu geben. Der Ministerrath löste sich auf, ohne irgend einen Beschluß zu fassen. Die Nachricht von diesem Vorsatte erregte natürlich großes Aufsehen und rief auf der Börse eine Art Panik hervor, die namentlich auf die Renten ihren drückenden Einfluß übte. Es heißt, daß es nicht blos die Veränderungen in den großen Commanden seien, welche den Marschall bestimmt hätten, seinem Ministerium entgegenzutreten, sondern daß er auch durch den heute einzubringenden Amnestieantrag und noch durch einen anderen Umstand sich tief verletzt gefühlt hätte. Es scheint, daß die parlamentarische Untersuchungs-Commission keinerlei Altenstücke vorgefunden hat, durch welche das Ministerium vom 16. Mai stark genug gravirt worden wäre, um dessen Erklärung in den Anklagezustand zu rechtfertigen. Die Commission hätte sich somit entschlossen, diese Anklage gegen das erwähnte Cabinet aufzugeben, dagegen hätte sie Documente und Beweise ausgebracht, aus denen hervorgeht, daß das sogenannte Geschäftsmaterial, unter dem Vorzis des General Rochebouët verschiedene Maßregeln im Interesse der Vorbereitung eines Staatsstreiches getroffen hat. Die Commission habe somit nicht viel Lust, dieses Geschäftsmaterial in Anklagezustand zu versetzen, und da daselbe im Einverständnis und wie dessen Mitglieder wahrscheinlich vorgeben werden, blos auf Befehl des Marschall Mac Mahon gehandelt habe, so würde dessen Directe Verantwortlichkeit mit ins Spiel gezogen sein. Diese Zumuthung soll den Marschall so verletzt haben, daß er den Vorwand benötigte, er hätte sein Ehrenwort gegeben, die von ihm verlangten Veränderungen in den Militär-Commanden nicht zuzubringen, um sich aus der Schlinge zu ziehen und seiner unangenehmen Lage ein Ende zu machen. Natürlich geben wir das Vorstehende bloß als Gerücht, indem wir nur die Verweigerung des Marschalls, die ihm vorgelegten Veränderungen in den General-Commanden vorzunehmen, als eine feststehende Thatsache zu bezeichnen in der Lage sind.

Paris, 29. Januar. [Aus dem Senat. — Das Amnestieproject Victor Hugo's. — Aus der Deputirtenkammer. — Der Amnestieantrag Louis Blanc's. — Der Antrag Chartou's. — Die Armenabgabe in den Pariser Theatern. — Zur Präsidentschafts-Krisis.] Beide Kammer haben gestern Sitzung gehalten. Aus der Verhandlung des Senats ist hauptsächlich hervorzuheben, daß Victor Hugo sein von 18 Senatoren unterzeichnetes Amnestieproject einbrachte. Das Project beginnt mit dem Saze: „In der Absicht, alle Spuren des Bürgerkrieges zu vertilgen, beehren sich die Unterzeichneten, folgenden Gesetzesvorlage vorzulegen.“ Victor Hugo und Gen. verlangen vollständige Amnestie für alle Diesenigen, welche wegen Theilnahme an der Commune verurtheilt oder verfolgt wurden und wollen diese Amnestie auf alle seit 1870 verhängten politischen Verurtheilungen ausdehnen. — Der Senat nahm in erster Lesung den Antrag Chartou's an, in Versailles an der Stelle, wo die konstituierende Versammlung der großen Revolution ihre Sitzungen gehalten, ein Denkmal zu errichten. — In der Kammer brachte Louis Blanc den erwähnten Amnestieantrag ein und zugleich legte der Unterstaatssekretär Lepère im Namen des Justizministers den in der ministeriellen Botschaft vom 16ten Januar versprochenen Gesetzentwurf nieder, wonach die in contumaciam verurtheilten Anhänger der Commune begnadigt werden können. Louis Blanc verlangte für seinen Antrag und Lepère für den Gesetzentwurf der Regierung die Dringlichkeits-Erläuterung. Sie wurde für beide Projekte fast mit Einstimmigkeit bewilligt und beide wurden an dieselbe Commission verwiesen. — Weiter beriehlt die Kammer über eine Abgabe, die sogenannte Armenabgabe, welche schwer auf den Pariser Theatern lastet und deren Abschaffung, wie früher bereits von verschiedenen Landesvertretern, für diesmal von Dugué de la Fanconnerie verlangt wurde. Die Pariser Armenverwaltung, sogenannte Assistance publique, hat das Recht, allabendlich in jedem Theater, ehe noch der Vorhang in die Höhe gegangen, sich zehn Prozent der Brutto-Einnahme auszuhändigen zu lassen. René Price, der Baron Hauffmann, Robert Mitchell und Antonin Proust segten der Reihe nach auseinander, wie ungerechtfertigt und drückend diese Steuer sei. Aber Martin Nadaud trat ihnen mit großer Heftigkeit entgegen und mache geltend, daß der Augenblick schlecht gewählt wäre, die Pariser Armen, deren Zahl sich seit 1850 um 40,000 vermehrt hat, einer Unterstützung von jährlich 4 bis 5 Millionen zu berauben.

Die Kammer trat seiner Ansicht bei und der Antrag wurde abermals abgewiesen. — Diesmal scheint Frankreich vor einer ernsthaften Krisis zu stehen. Die gestern mitgetheilte Nachricht von der Verweigerung Mac Mahons, die Ernennung der vom Ministerium vorgeschlagenen Armee-corps-Commandanten zu unterzeichnen, hat ihre volle Bestätigung gefunden. Der Marschall machte schon Schwierigkeiten, als ihm Dufaure die Liste der 6 neuen Generalprocuratoren vorlegte, aber nach einem ziemlich heftigen Protest ließ er sich gleichwohl zur Unterzeichnung der betreffenden Verfügungen herbei. Als dann aber die Vorschläge für die Commandos gemacht wurden, erwiderte Mac Mahon auffahrend: „das werde ich nie unterzeichnen“, nahm seinen Hut und ging von dannen. Man sagt, daß dieser plötzliche Widerstand des Staatsoberhauptes gegen die vom Cabinet als nötig erkannten Maßregeln zum großen Theil durch einen Brief des Bischofs Freppel herbeigeführt worden ist. Dieser Prälat hat nicht nur durch sein im „Univers“ veröffentlichtes Schreiben an Dufaure, sondern auch durch eine persönliche Epistel an Mac Mahon sich in die politischen Angelegenheiten eingemischt. Wieweit wirklich sein Einfluß maßgebend gewesen, bleibe dahingestellt. Jedemfalls ist die Situation eine kritische. Die Minister haben es meist vermieden, in der gestrigen Kammeröffnung zu erscheinen, wahrscheinlich um den Fragen der Deputirten aus dem Wege zu gehen; sie haben sich aber nach 4 Uhr in Versailles bei Dufaure versammelt und eine beinahe vierstündige Berathung gehalten. Dufaure, so heißt es, setzte den Collegen auseinander, daß man einen letzten Schritt zu versuchen habe, um einen folgenschweren Conflict zwischen der ausübenden und der gesetzgebenden Gewalt zu vermeiden. Wenn dieser

Schritt erfolglos bleibt, so werden die Kammer zu entscheiden haben. Der Conseilspräsident sprach die Hoffnung aus, daß das Land seiner und seiner Collegen oft bewiesenen Mäßigung und conservativen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahre lassen werde. Der Conseil beauftragte hierauf seinen Präsidenten und den Finanzminister Leon Say, sich am Abend nochmals zu Mac Mahon zu begeben und ihm den Beschluß des Minister mitzuteilen. Dufaure und Leon Say haben diesen Auftrag erfüllt. Man verschert, daß sie nichts ausgerichtet haben und daß Mac Mahon bei seiner Weigerung beharrt. Wenn sich daran nichts ändert, so wird jedenfalls das Cabinet morgen, da heute keine Kammeröffnung stattfindet, dem Parlament die Situation darlegen und erklären, daß es unter solchen Umständen nicht weiter regieren kann. Die Kammer werden jedenfalls dem Cabinet ihre Zustimmung ausdrücken und darauf hin dürfte dann der Rücktritt Mac Mahons und der Zusammentritt eines Congresses, bestehend aus beiden Kammer, sowie die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik erforderlich werden. Die heutigen republikanischen Morgenblätter sprechen entweder von der Krisis mit großer Zurückhaltung, teilweise sogar gar nicht, wie die „Débats“, oder aber sie erklären, daß ein Regierungswechsel nichts Erschreckendes habe. Sowohl die Gambetta'sche „République“, welche in dem Ausbruch des Conflicts nichts Überraschendes oder Unwahrscheinliches sehen will, da der Widerstand des Marschalls gegenüber den Forderungen der Mehrheit sich schon seit lange fühlbar mache. „Man hat sich sehr getäuscht, sagt die „République“, wenn man etwa aus dieser Rücktrittsdrohung ein Schreckmittel machen will. Frankreich wünscht keinen Personwechsel an der Spitze der Regierung, aber fürchtet ihn auch nicht. Das Land wundert sich nur darüber, daß man ihm nicht gehorcht, wie es sein möchte und ist nicht gewillt, einen unconstitutionellen Widerstand länger zu dulden. Die Landesvertreter können nicht verfehlen, die Minister aufzufordern, diesem Widerstand ein Ende zu machen, wenn er fort dauert, oder andern den Platz zu räumen.“

Provinzial-Beitung.

r. Breslau, 29. Jan. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] Die geistige allgemeine Versammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Sanitätsrat Dr. Eger mit der Mitteilung, daß sich der Vorstand des Vereins constituiert habe. Vorsitzender deselben ist Herr Sanitätsrat Dr. Eger, stellvertretender Vorsitzender Herr Rechtsanwalt Wiener, Cäcilia Herr Schlesinger und Schriftführer die Herren Wiesinger und Dr. Bieret. — Der Vorsitzende machte darauf noch einige Mittheilungen über communale Angelegenheiten und machte schließlich der Versammlung bekannt, daß er für die nächste Plenarversammlung einen Vortrag für Herren und Damen übernommen habe. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Erledigung der älteren Fragen, vorzugsweise der über die Consumvereine. Nachdem die übrigen Fragen rasch erledigt waren, erhielte der Vorsitzende Herr Schuhfabrikanten Elsner, als Referenten über die die Consumvereine, speziell den Breslauer Consumverein, betreffende Frage, das Wort. Referent beleuchtet in eingehender Weise, indem er sich vielfach auf statistische Angaben stützt, die Verhältnisse des hiesigen Consumvereins. Er erkennt vollständig die Berechtigung der Existenz des genannten Vereins an und wendet sich nur gegen die Privilegien desselben, hauptsächlich gegen die Steuerfreiheit. — An der sich an dieses Referat anschließenden, äußerst lebhaften Debatte beteiligten sich hauptsächlich Gegner der Consumvereine resp. ihrer Steuerfreiheit. Im Allgemeinen erkannten die Redner an, daß die Consumvereine, und speziell der Breslauer, gegenwärtig gewirkt haben, daß man aber vielfach über das anfangs gesteckte Ziel hinausgegangen sei. Die Folge davon sei, daß die Interessen ganzer Klassen Gewerbetreibenden durch die genannten Vereine geschädigt würden. Dadurch erleide wiederum die Stadt und der Staat Schaden. Sämtliche Redner sprachen daher auch für die Notwendigkeit der Besteuerung der Consumvereine. — Während der Debatte ging folgende Resolution der Herren Rettig und Genossen ein: „Die heutige Versammlung des Bezirksvereins für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt erkennt an, daß dem Breslauer Consumverein in Folge seiner Organisation und Ausdehnung der Charakter einer Handelsgesellschaft zugesprochen sei und die Forderung einer Besteuerung derselben eine gerechte sei.“ — Herr Rottlitzig beantragte im Laufe der Debatte, diese Resolution auf die nächste Tagesordnung zu setzen, dieser Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt. Die Resolution Rettig und Genossen wurde darauf mit großer Majorität genehmigt. — Wegen der bereits sehr vorgerückten Zeit mußte die Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung, Geschäftsvorordnung und Dragetassen, unterbleiben.

r. Namslau, 30. Januar. [Die städtische Sparkasse. — Entschädigungen für Geistliche und Kirchenbeamten.] Bei der biegnen Sparkasse hat im Jahre 1877/78 ein Umsatz von 337,062 M. und während der Zeit vom 1. April 1878 bis ult. December v. J. ein Umsatz von 181,285 M. stattgefunden. Der vom hiesigen Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegte und von dieser genehmigte Entwurf eines neuen Status für die unter der Verwaltung der hiesigen Stadtböhrden stehende Sparkasse ist von der königl. Regierung nicht bestätigt, sondern mit dem Bemerkung zurückgedenkt worden, daß, wenn auch nichts dagegen einzuwenden sei, wenn entsprechend dem § 8 des Entwurfs der jedesmalige Rendant der Stadthauptkasse, sofern es die Verhältnisse gestatten, zugleich als Rendant der Sparkasse fungiren und derselbe mit seiner der Stadthauptkasse geleisteten Caution von 4500 M. auch für die Sparkasse haften soll, doch nicht abzulehnen ist, weshalb die städtischen Behörden der Sparkasse statutarisch eine Bedingung auferlegen wollen, welche nicht allein für leichtere, sondern auch für die übrige städtische Verwaltung höchst nachteilige Folgen haben könnte. Jedemfalls steht aber die Festsetzung in Betreff der Caution des Rendanten nicht im Einklang mit den gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Feststellung des Gehalts sowie der von dem Rendanten zu bestellenden Caution von der Genehmigung des königl. Regierungs-Präsidenten abhängt. Die Regierung bat daher für den § 8 folgende Fassung vorgelegt: Die Ressortbesoldung ist von der Genehmigung des königl. Regierungs-Präsidenten abhängig. Außer dem Rendanten kann ein Controleur angegliedert werden, wegen dessen Anstellung z. d. vorstehenden Anstellungsbedingungen gleichfalls zur Anwendung kommen. Ferner schlägt die Regierung vor, dem Schlufzak des § 8 des Status folgende Fassung zu geben: „Nach erfolgter Auflösung der Sparkasse wird der Reservefonds nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu communalen Zwecken verwendet.“ Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nunmehr dem in dieser Weise abgeänderten Statuten-Entwurf ihre Genehmigung ertheilt. — Im Auftrage der königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, fordert der Herr Landrat Salice-Contesse die Ansprüche auf Entschädigung für den Ausfall an Stolgebühren für das Jahr 1877-78 haben, auf dieselben unter Einreichung der vorschriftsmäßigen und Seitens der Superintendenten bescheinigten Nachweisen und Liquidationen bei der Regierung bald einzurichten, damit die Befriedigung der Ansprüche der Liquidanten noch im Laufe dieses Etatsjahres, also bis Ende März c. bewirkt werden kann.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Substaationen im Februar.

Neg.-Bez. Breslau.
Breslau, Grundst. 16 der Herrmannstr., 6. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 31 der Adalbertstr., 10. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 12a der Gr. Dreilindengasse, 14. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 23 der Palmstr., 14. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 21 der Delsnerstr., 13. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 13, Lebemannstr., 24. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
Glauchau, Bauergut 28, 25. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Glauchau.
Schönbrunn, Grundst. 60, 18. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Schönbrunn.

Strehlen., Haus 181, 25. Febr., 10½ U., Kr.-Ger. Strehlen.
Ober-Büste-Giersdorf, Grundst. 116, 3. Febr., 10 U., Kreis-Gericht Waldenburg.
Dittersbach, Grundst. 139, 27. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Charlottenbrunn, Grundst. 25, 11. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Breslau, Grundst. 84 Hirschgärtl., 17. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 16 Tauensteinstr., 5. Febr., 9½ U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 16 Rosenthalerstraße, 20. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 21 Alberthstr., 28. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 21 Lehndamm, 25. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
Briegsdorf, Grundst. 121, 6. Febr., 10 U., Kreis-Gericht Brieg.
Giersdorf, Grundst. 30 und 38 Bulchau, 21. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Giersdorf.
Nieder-Peterswaldau, Grundst. 88, 27. Febr., 2½ U. Ndm., Kr.-Ger. Peterswaldau.
Reichenbach.

Neubielau, Grundst. 183, 27. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Reichenbach.
Hollhammer, Grundst. 1, 13. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Altihain, Grundst. 13, 17. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Charlottenbrunn, Grundst. 77, 12. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Nieder-Hermisdorf, Grundst. 45, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Breslau, Grundst. Band 17 Bl. 341 der Odervorstadt, 27. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 23 Lehndamm, 28 Monheimstr., 21. Febr., 10 U., Stadtger. Breslau.

Giersdorf, Bauergut 33, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Brieg.
Hartau, Grundst. 4, 20. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Alt-Lässig, Grundst. 79, 24. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Breslau, Grundst. Kupferschmiedestraße 38, 12. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. Nicolaistr. 40, 12. Febr., 9½ U., Stadtger. Breslau.

Neg.-Bez. Liegnitz.

Görlitz, Haugrundst. 24 der Emmerichstr., 22. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Görlitz.
Jensel, Grundst. Bl. 89 d. Grundl., 28. Febr., 11 U., Kr.-Ger. Liegnitz.
Neustadt, Grundst. 114, 19. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Comm. Beuthen a. O.
Meffersdorf, Gartenstelle 74 und Schanknahrung 75, 28. Febr., 11 U., Kr.-Ger. Comm. Meffersdorf.

Steinölsa, Rittergut, 12 U., Kr.-Ger. Rothenburg.
Sagan, Grundst. 325, 6. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Sagan.

Neg.-Bez. Oppeln.

Leobschütz, Grundst. Blatt 133, 27. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Leobschütz.
Rybničí, Besitzung Blatt 9 und Blatt 309, 14. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Rybničí.
Gr.-Döbern, Grundst. 35, 28. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Comm. Kupp.
Graepe, Grundst. 19, 28. Febr., 9½ U., Kr.-Ger. Wallenberg.
Dößau, Halbbauergut Band 1, Blatt 5, 11. Febr., 11 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Königshütte, Grundst. 611 und 457, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Comm. II. Königshütte.
— Grundst. 612 u. 735, 20. Febr., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. II. Königshütte.

Sprechsaal.

○ Anweisung zur besten Zucht der Obstbaumwürdlinke.

(Beachtenswerth für Landschullehrer und Obstbaumzüchter.)

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Lehrer auf dem Laude Obstbaumzucht zu treiben und ihre Schüler darin zu unterrichten haben, so soll in Nachstehendem eine Anweisung ertheilt werden, wie man am besten und leichtesten Obstbaumwürdlinke ziehen kann. Nach der gewöhnlichen Methode werden die Obststerne schon im Herbst ausgesetzt. Dadurch erleidet aber oft der Obstbaumzüchter Schaden, indem manches Jahr nur wenige Kerne im folgenden Frühjahr aufgehen, weil sie entweder von Mäusen gefressen, oder durch ungünstige Witterung vernichtet worden sind. Nach folgender besseren Methode legt man die gejammeten Obststerne in irgende Gefäße (etwa Blumennäpfe &c.) und zwar so, daß man zuerst eine Schicht Sand in das Gefäß bringt und darauf eine Schicht Kerne und so abwechselnd fortsetzt, bis das Gefäß voll ist. Nun gräbt man es im Herbst in die Erde und zwar so tief, daß es 1 Fuß mit Erdbohnen bedeckt ist und bezeichnet sich die Stelle. Für jede Obstsorte kann man ein besonderes Gefäß nehmen. Wenn man zeitig im nächsten Frühjahr die Gefäße aus der Erde herausnimmt, so wird man finden, daß jeder gefundene Kern einen Keim bekommen hat. Diese geleineten Kerne sät man nun in etwa 2 Zoll tiefe Furchen auf ein schon im Herbst gut gereinigtes Beet, und bald hat man die Freude, die Bäumchen direkt wie einen Wald aufzugeben zu sehen. Die Pflanzchen lebt man nur so lange neben einander wachsen, bis sie etwa das dritte Blatt bekommen haben. Dann hebt man sie behutsam aus, verkürzt mittels eines recht scharfen Messers die Pfahlwurzel bis ¼ ihrer Länge und pflanzt nun die Bäumchen etwa 2–3 Zoll weit in Reihen, die ungefähr 6 Zoll weit von einander entfernt sind. Dadurch erzielt man den Vortheil, daß nun die Bäumchen gezwungen werden, möglichst viel Thau- und Haarwurzeln anzusezen, und nur so bekommt man gesunde und kräftige Stämmchen. Die Bäume dazu müssen aber auch im Herbst vorher zu gerichtet und besonders tief gebraben werden, welches für die Bäumchen von großer Wichtigkeit ist. Es kann leicht treffen, daß die so verfestigten Bäumchen, gegen die nicht verfestigt, im ersten Jahre etwas zurückbleiben; aber dies schadet nichts, denn sie holen das Versäumte in den folgenden Jahren zehnjährig nach. Die verfestigten Bäumchen läßt man nur ein Jahr lang in der Pflanzsäule stehen und verteilt sie dann im zweiten Jahre in die eigentliche Baumzüchtung. Beim Herausznehmen wird man mit Freuden bemerken, wie herlich sich ihr Wurzelwerk entwidelt hat und sie werden sich daher bald durch üppiges Wachsthum ausszeichnen. Ein Zeugnis ihrer Kräftigkeit geben die vielen Seitenzweige, die sie tragen. Der Unverständ schneidet die Zweige, als etwas völlig Überflüssiges häbisch glatt am Stämme weg und nennt das „ausprühen“; — viel richtig aber würde der Ausdruck „verderben“ sein. Der rationale Baumzüchter freut sich über diese Seitenzweige und schont sie sorgfältig. Er weiß recht wohl, daß die Blätter eben so gut wie die Wurzeln Organe der Ernährung des Baumes sind und daß man also durch Entfernen dieser Zweige dem Baume so und so viele Männer verstopft, daß er sich nun nicht mehr gehörig satt essen kann.

Wenn die Stämmchen, was namentlich bei sehr jung veredelten leicht vorkommt, keine solche Zweige anzeigen, so zwingt man sie dazu, indem man im Frühjahr den letzten Sommertrieb bis zur Hälfte oder ⅓ seiner Länge verkürzt — dann wird der Baum Seitenzweige treiben. Die Bäumchen wachsen dadurch in die Tiefe und man erspart den Pfahl. Ein Baumzüchter, der in seiner Baumzüchtung noch Pfähle braucht, sage ja nicht, daß er von Obstbaumzucht etwas versteht. Werden die Seitenzweige gar zu groß, so schneidet man sie, am liebsten um Jähnli, bis auf die Hälfte zurück. Haben die Bäume eine gewisse Stärke erreicht (oft schon im zweiten Jahre), dann ist es Zeit, sie zu veredeln. Die Baumzüchtung muß man vom Unkraut frei erhalten, sie 2–3 Mal im Jahre durchgraben oder hader. Die Schildläuse sind oft in großer Menge wie unbewegliche Schwärme am Stamm des Bäumchens und saugen die Rinde so aus, daß das Bäumchen krank wird und stirbt. Retten kann man es nur dadurch, daß man mit einem Messerrücken die Schildläuse abzieht, dann das Stämmchen mit einem Lappen rein abwascht und mit Lehm und Kalk bestreicht.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Zum Verkauf der Waagthalbahn] bringt das in Wien erscheinende „Schönb. B. u. h.-Bl.“ einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Der Präliminarvertrag der Waagthalbahn mit der ungarischen Regierung ist unterschrieben. Recapituliren wir kurz die Geschichte dieser ungünstigen Bahn. Die kurze Pferdebahn Breslburg-Tornau diente ihr als Ausgangspunkt. Eine Anzahl von Cavalieren, die ihren Gütern eine Bahnverbindung verschaffen wollten, und die Wechslerbank, der jedes neue Gründungsrecht rechtführte, wirkten bei der Bildung der Gesellschaft zusammen. Die Breslauer Discontobank trat in einem etwas späteren Stadium, aber noch vor der Constitution der Gesellschaft, hinzu. Das Cavalierconsortium, an dessen Spitze Graf Breuner, Graf Erdöd, Graf Joseph Zichy und Fürst Windischgrätz standen, übernahm unbedacht Weise die Verpflichtung, ein Netz von circa 50 Meilen auszubauen; die beiden Banken verpflichteten sich, die Aktionen der Bahn (Prioritäts- und Stamm-Aktionen) zu dem Durchschnittspreise von, wenn wir nicht irren, 72 p.C. zu emittieren. Die Breslauer Discontobank hatte es abgelehnt, an der Bahnverpflichtung des Consortiums zu partizipieren. Diese wurde von Graf Breuner und Consorten ganz allein getragen. Ebenso hatte jene Bahn sich entschieden geweigert, sich für den finanziellen Anteil mit der Wechslerbank für solidarisch zu erklären. Es wurde einfach statuirt, die Discontobank verpflichtet sich für ⅔, die Wechslerbank für ⅓ des Aktienkapitals. Der Krach kam unmittelbar nachdem die erste Serie der Aktionen emittiert war. Zu einer offiziellen Subskription war es nicht mehr gekommen. Es kostete nicht wenig Mühe, die Aktionen, die der Wechslerbank oder vielmehr denjenigen ihrer Direktionmitglieder, die sie in den Verwaltungsrath der Waagthalbahn ernannt hatte, in Verwahrung

gegeben waren, von ihr herauszubefordern; erst die Drohung mit Polizei und Staatsanwaltschaft bestimmte die Directoren der Wechslerbank, die gleichzeitig Verwaltungsräthe der Wechslerbank waren, klein beizugeben. Ein Theil der Prioritäts-Aktionen, wenn wir nicht irren, ein Betrag von ungefähr nominell 1 Million Gulden, hatte sie schon vorher bei der österreichischen Sparlasse versetzt. Diese Papiere, deren punktliche Verzinsung und Einlösung die Grafen Breuner und Erdöd und Zichy persönlich garantieren mussten, haben später den ersten Anlaß zu dem großen Darlehensgeschäfte geboten, welches die Sparkasse mit der Waagthalbahn, respective mit Graf Breuner und Consorten gemacht hat. Der Concours der Wechslerbank bot der Breslauer Discontobank einen willkommenen Grund, sich jeder finanzieller Verpflichtung für so lange für entbunden zu erklären, als nicht ein Anderer in die entsprechende Verpflichtung der Wechslerbank eintrat. Der Bau der Bahn geriet bald ins Stocken. Mit dem ersten Gelde war in bodenlos sparsamer und verschwenderischer Weise umgegangen worden. Man hatte Contrakte gleich für die ganze in Aussicht genommene Länge der Bahn abgeschlossen, und als nicht daran gedacht werden konnte, die Bahn ganz auszubauen, gab es Erfahrsansprüche und Processe in Masse. Zum Theil schwanden diese Processe noch. Die meisten Cavaliere, die mit ihrem Namen das Concessionär-Consortium zierten, erwiesen sich als leistungsunfähig oder als leistungsunlustig. Geblieben sind eigentlich nur Graf Breuner und Graf Erdöd, beide sehr reiche Herren, die es mit der Verpflichtung, die sie unterschrieben haben, sehr ernst nahmen, aber trotz ihres Reichtums nicht im Stande waren, unter den veränderten Verhältnissen diesen Verpflichtungen in ihrem ganzen Umfang nachzukommen. Die ungarische Regierung mußte sich billigerweise dazu verstellen, die Bahnverpflichtung für den weitauß größten Theil der Linie zu prolongiren. Für den Rest stellte sich als Retter in der Noth Dr. Strousberg ein. Dr. Strousberg erklärte sich bereit, mit Obligationen der Waagthalbahn zu bauen. Das wurde so gemacht: Die Gesellschaft stellte eine Obligation aus, im Gesamtbetrage von 7 Millionen Gulden, welche bei der Nationalbank depositirt wurde, und auf den Bahnlörper hypothekirt werden sollte. Auf Grund dieser Gesamtobligation wurden Partialobligationen ausgegeben, die Dr. Strousberg nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten erhalten und verwendet sollte. Dr. Strousberg, dem es nur darum zu thun war, Papiere in die Hand zu bekommen, die als Unterlage bei einem Pfandgeschäfte dienen konnten, kümmerte sich weiter nicht um die hypothekarische Eintragung, die auch wirklich nie erfolgt ist, sondern machte sich gleich an den Verkauf und an die Verpfändung der Partialobligationen. Die Gesellschaft behauptete, er habe mehr ausgegeben, als er nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten auszugeben berechtigt gewesen sei. Dr. Strousberg seinerseits meinte natürlich, er habe noch eine große Forderung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat auch später bei dem Concours des Dr. Strousberg einen Anspruch in der Höhe von 1½ Millionen Gulden angemeldet, den dieser auch, jedoch nur in Höhe von 150,000 fl. anerkannt hat, und diese 150,000 fl. wieder sind mit den berühmten 3 Prozent des Strousberg'schen Ausgleiches oder viel mehr mit einem Zahlungsversprechen in dieser Höhe, das heißt von — 4500 fl. liquidirt worden. Dr. Strousberg fiel in die Hände der russischen Justiz, mußte den Weiterbau der Bahn, den er übrigens wesentlich gefördert hatte, dereliquieren, und die alte Noth war wieder da. Graf Breuner und Graf Erdöd nahmen damals bei der Wiener Sparkasse, welche bei dieser Gelegenheit die bei ihr verpfändeten Prioritätsaktionen der Waagthalbahn los wurde, ein Darlehen von circa 7 Millionen Gulden auf, für welches sie ihre Güter verpfänden mußten. Sie wieder liehen das Geld der Waagthalbahn und ließen das Darlehen hypothekarisch auf den Bahnlörper eintragen. Mit dem Gelde sind dann die schwebenden Schulden der Gesellschaft, soweit diese sie anerkannte, bezahlt und die Kosten für den Weiterbau der Bahn bis Trenschin bestritten worden. Auch die sogenannten Strousberg'schen Obligationen hat die Gesellschaft davon zum weitauß größten Theile eingelöst. Die Concessionäre hatten sich in so weit gehende Arrangements in der Hoffnung eingelassen, daß dieselben sie nicht sehr lange belasten würden. Es war ihnen gelungen, die Concession und eine Zinsengarantie für die Fortsetzung der Bahn auf österreichischem Boden von Blarapah bis Troppau zu erlangen. Von Troppau nach Ratibor waren nur noch wenige Meilen zu bauen, und wenn sie es durchsetzen, daß sie von Breslburg nach Wien einen eigenen Strang erhielten, so hatten sie eine Linie, die, concurring mit der Nordbahn und zum Theil auch mit der Staatsbahn, die Bedingungen ihres Gedehens in sich trug und ihnen, wie sie hofften, jederzeit zum Kostenpreise abgenommen wurde. Die Zinsengarantie war in Silberwährung ausgedrückt. Die ausländischen Banken, an die man sich wandte, nahmen daran Anstoß, fanden die Ziffer der Zinsengarantie nicht hoch genug; wie es scheint, wurde auch die Sache nicht recht praktisch angegriffen; es wurde sehr viel und sehr unruhig hin und her gereist, darüber verging die Zeit, die den Concessionären für den Nachweis der Beschaffung des Bauscapitaless gesezt war, und die Concession nebst Zinsengarantie wurde juridiziert. Das war ein harter Schlag für die beiden Grafen Breuner und Erdöd, die jetzt schon die Last der Waagthalbahn ganz allein zu tragen hatten. Schon früher waren Verhandlungen mit der Staatsbahn eingeflossen worden, und es hatte einen Zeitpunkt gegeben, wo die Staatsbahn sehr leicht die Waagthalbahn und die Concession für die Linie Troppau-Blarapah hätte erwerben können und wo auch die ungarische Regierung kaum etwas dagegen einzufechten gehabt hätte. Die Zinsengarantie für die Linie Troppau-Blarapah hätte der Staatsbahn, die mit dreiprozentigen Obligationen zu bauen in der Lage ist, vollständig genügen können. Damals wollte sie nicht, wie sie sich auch früher einmal vornehm spröde gezeigt hatte, als ihr noch die Pferdebahn Breslburg-Tornau zum Kauf angeboten war. Jetzt wollte sie. Die Waagthalbahn schloß mit der Staatsbahn einen Präliminarvertrag, nach welchem diese den Bahnlörper ungefähr um denselben Preis kaufen sollte, den jetzt der ungarische Staat dafür zahlen will. Jetzt aber, d. h. vor ungefähr einem halben Jahre, wollte der ungarische Staat, d. h. Herr von Béchy, nicht seine Einwilligung ertheilen, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, seine Erweiterung des Reichsreiches der österreichischen Staatsbahn in Ungarn zu dulden. Die Concessionäre drängten nun die ungarische Regierung, entweder ihr Veto fallen zu lassen oder die Bahn selbst zu kaufen. Die Folge dieses Drängens ist der Präliminarvertrag, der vor einigen Tagen zwischen dem Verwaltungsrath der Waagthalbahn und der Regierung abgeschlossen worden ist. Die Regierung erklärte sich darnach bis zu einem gewissen Termine bereit, der Gesellschaft der Waagthalbahn den Bahnlörper abzukaufen, und zwar zu dem oben angegebenen Kostenpreise. Der Bahnlörper muß ihr unbelastet übergeben werden; was die Gesellschaft macht, ob sie fortbestehen, ob sie sich auflösen, das geht die Regierung weiter nichts an. Die sogenannte Generalversammlung der Aktionäre der Waagthalbahn wird den Präliminarvertrag zu prüfen und über ihn zu beschließen haben. Der Regierung, die ja ohnedies jetzt gerade nicht Geld in Hülle und Fülle hat, wird der Aufkauf der Bahn in diesem Augenblick wohl nicht sehr willkommen gewesen sein. Aber an und für sich ist ja das Geschäft als Staatsgeschäft nicht von sehr großem Belang. Eine ganz andere Bedeutung gewinnt es, wenn man ihm als dem ersten Glied in einer Kette von wirtschaftlichen und finanziellen Operationen kritisch näher tritt. Die Waagthalbahn kann nicht Brücke bleiben. Ihr Ausbau kann wieder nur mit staatlichen Mitteln erfolgen, wie ihr Ankauf. Der Ausbau wird wieder zu dem Streben führen, adjazirende Bahnen dem direkten Einfluß der staatlichen Verwaltung zu unterwerfen. Weitere Eisenbahnanstöße durch den Staat werden die nothwendige Consequenz dieses Strebens sein. Der Ankauf der Waagthalbahn ist die Einleitung zu einem System der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Ungarn, wie sie Fürst Bismarck für Deutschland plant.

Vorbehaltung aus. Die localen Speculationseffekte waren fest, aber sehr still. Es kostete Disconto-Commandit per ult. Februar 125,00–125,25 bis 126, Laurahütte per ult. Februar 64½–63¾. Der Verkehr in ausländischen Staaten leihen und Renten war nur wenig angeregt, die Haltung aber fest. Österreich in ungarnischen Wertpapieren erzielten kleine Erhöhungen, gleichen Italiener. Mehr als Gewicht fielen die Gewinne, welche sich russische Wertpapiere holten. Bei Februar wurden Russen, alte 82,10–2,40, neue 83,10 bis 3,40, Orientanleihe I. und II. 55,75–90, Aufgangs ziemlich lebhaft gehandelt. Nicht günstig lag der Markt für russische Noten. Wenn auch die Umsätze den Umfang der letzte Tage nicht erreichten, so war dieses Papier doch durch große Feindseligkeit ausgezeichnet und kostete Februar 196–5,50 bis 6–7,50, Brünn 198,50–2,50. Auf dem Anlagenmarkt blieb wieder recht seite Tendenz an der Tagesordnung. Von deutschen Fonds gewannen Reichsanleihen 0,15%. Inländische Prioritäten füllten neuere Mainzer Prioritäten notierten 102%. Österreichisch-ungarische Prioritäten wenig verändert, gleichen russischen Prioritäten. Gotthard anziehend. Die Haltung des Eisenbahnen-Aktionärs können wir als fest bezeichnen. Von den rheinisch-westfälischen Papieren wurden per Februar Bergische zu 75–75,50, Köln zu 102,40 und Rheinische zu 105,75–90–75 umgesetzt. Der Verkehr war zwar wenig lebhaft, doch blieb Frage überwiegend. Von Sachsen gewannen Anhalter, Halberstädter, Freiburger und Oberschlesische, während Hamburger, Potsdamer und Stettiner unter gestriger Notierung abgegeben wurden. Von leichten Bahnen zogen Märkisch-Posenen an, Görlitz waren niedriger. Für Stammprioritäten bestand zu wenig veränderten Kursen teilweise recht gute Frage. Rumänen behaupteten Anfangs ungefähr das gleiche Coursiveau; in der zweiten Börsenkunde trat aber eine erhebliche Abschwächung ein. In Bantam blieb das Geschäft eingehalten. Einige Fragen machte sich geltend für Hubner, Braunschweiger Hypoth., Spielbagen, Darmstadt und Deutsche Bank. Einbußen sind zu verzeichnen bei Pommerische Hypoth. und Preuß. Boden. Montanwerke in der Mehrzahl füllt, aber gut behauptet. Es gewannen Oberschlesischer Bedarf, Bergisch-Märk. Bergwert, Dortmund, Bludov, Louje, Tiefen und Donnersmarck. Niedriger verkehrten Hibernia, Westfälische Union-Prioritäten und Harkort. Von den übrigen Industriepapieren erholt sich Greppiner Werke, Dessauer Gas, Ederer Viehmarkt und Greif-Pferdebahn. Abgaben drückten Leopoldshall. Von Welschen war London kurz, beide Wien und beide Petersburg anziehend, London lang und Paris lang etwas niedriger. Privatdisconto 2½–2%.

Um 2½ Uhr: Fest. Per ult. Februar Credit 386, Lombarden 111, Frankosen 419, Reichsbank 152, Disc.-Comm. 126, Laurahütte 64,20, Türken 11,50, Italiener 74,60, Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 71,25, Österreich. Silberrente 54, do. Papierrente 52,75, 5% Russen 83,25, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 105,60, Bergische 75,60, Rumänen 30,75, Russische Noten 196, —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Österreich. Silberrent. — Ep. 173, — bez. do. Eisenb.-Coupon 173, — bez. do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. i. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,15 bez. do. Prioritäten 4,15 bez. do. Papier-Dollars 4,15 bez. 6% New-York-City — bez. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris. Papier und verl. min. 75 Pf. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. conf. verl. — bez. Russ. Zoll 20,56 bez. 22er Russen —, Greif-Pferdebahn — bez. Russ. Boden-Credit — bez. Warschau-Wien Comm. — bez. 8% Rumänisch. Dir.-Ep. p. 78, — bez. Warschau-Wienepol — bez. 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris. Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris. Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Brüssel. Verl. Lstr. Obligat. 20,325 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten:

(W. T. B.) London, 30. Januar, Nachmittags. Consols 96,05, Ital.-Spree-Rente 73½, Lombarden 5½, 5proc. Russen de 1872 82½, 5proc. Russen de 1873 83%, Silber —, Türkische Anleihe de 1865 11½, 6proc. Türk. Türken de 1869 —, 6proc. Vereinigte St. per 1882 106%, Silberrente —, Papierrente 52, Berlin —, Hamburg 3 Monat —, Frankf. a. M. —, Wien —, Paris —, Petersburg —, Plakatdisco 2½ p.C.

Berliner Börse vom 30. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	95,40 bzG
Consolidirte Anleihe	103,00 bzG
do. do. 1876	93,50 bz
Staats-Anleihe	95,20 bz
Saats-Schuldscheine	91,25 G
Präm.-Anleihe v. 1855	147,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	102,20 bz
Berliner	101,75 G
Pommersche	84,25 G
do. do. 1874	83,45 bz
do. do. 1875	103,00 bzB
Posensche neue	95,25 bz
Sächsische	87,00 G
Landschaft. Central	94,90 bzB
Kurh. u. Neumärk.	96,00 B
Pommersche	95,80 bz
Preussische	95,50 G
Westfäl. u. Rhein.	98,20 bz
Sächsische	91,00 bz
Sächsische	97,40 G
Badische Präm.-Anl.	123,30 bz
Hälerische 4% Anleihe	124,50 bz
Cöln-Mind. Prämiesche	116,10 bz
Sächs. Rente von 1875	72,80 bz
Kurh. 40 Thaler-Louise	242,96 bz
Badische 35 Fl.-Louise	151,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,50 bzB
Oldenburger Louise	141,00 B

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 4 168,85 bz
do. do.	2 M. 4 167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M. 3 20,26 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 8 193,90 bz
Warschau 100 SE.	8 T. 6 193,10 bz
Wien 100 FL	8 T. 4 173,50 bz
do. do.	2 M. 4 172,20 bz
Ducaten 9,60 bzB	Dollars 4,18 G
Bover. —	Oest. Bkn. 173,50 bz
Napoleon 16,17 bzG	do. Silberg 172,50 bz
Imperials 16,98 bz	Russ. Bka. 195,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Divid. pro	1877 1878
Aachen-Mastricht.	1/2 — 15,60 bzG
Berg.-Märkische.	3/4 — 75,60 bz
Berlin-Anhalt.	5/4 — 86,75 bzB
Berlin-Dresden.	0 — 8,25 bz
Berlin-Görlitz.	0 — 14,60 bzG
Berlin-Hamburg.	11/2 — 183,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	3/2 — 78,50 bzG
Berlin-Stettin.	7/10 — 93,25 bz
Böh. Westbahn.	5 — 69,00 bz
Bresl.-Freib.	21/2 — 63,00 etbzb
Cöln-Minden.	51/20 — 102,25 bz
Dux-Bodenbach.	0 — 17,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9/2 — 94,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0 — 15,40 bz
Hannover-Altenb.	0 — 13,30 bz
Kaschau-Oderberg.	4 — 43,10 etbzb
Kronpr. Rudolfsb.	5 — 50,00 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9 — 180,00 bzG
Märk.-Posener.	0 — 21,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	5 — 115,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5 — 66,00 bz
Niederschl.-Märk.	4 — 97,00 B
Oberschl. A.C.D.E.	81/2 — 31/2 119,50 bz
do. B. —	31/2 — —
Oesterr.-Fr. St. B.	6 — 418,95 417-418
Oest. Nordwestb.	4,15 — 188,75 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0 — 110
Ostpreuss. Südb.	9 — 48,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	61/2 — 106,40 bz
Reichenberg-Pard.	4 — 33,25 G
Rhönischen.	7 — 105,70 bz
do. Lit. B. (49% Gar)	4 — 93,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0 — 9,10 G
Ruman. Eisenbahn.	2 — 31,10 30,75
Schweiz-Westbahn.	0 — 14,50 G
Stargard - Posener	41/2 — 101,16 bz
Thüringer L. A.	71/2 — 110,69 bzG
Warschau-Wien.	5 — 168,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.	
Berl.-Dresden.	0 — 18,20 bzG
Berl.-Görlitzer.	0 — 35,50 bzG
Breslau-Warschau.	0 — 30,50 bz
Haile-Sorau-Gub.	0 — 44,50 bzG
Hannover-Altenb.	0 — 25,39 etbzb
Kohlfurt-Falkenb.	0 — —
Märkisch-Posener.	41/2 — 87,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	31/2 — 76,25 bzG
Ostpr. Südb. (Lomb.)	5 — 104,23 bzG
Rechte-O.-U.-E.	61/2 — 126 25 bz
Rhönischen.	7 — 105,70 bz
do. Lit. C.	5 — 103,50 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0 — 9,10 G
Ruman. Eisenbahn.	2 — 31,10 30,75
Schweiz-Westbahn.	0 — 14,50 G
Stargard - Posener	41/2 — 101,16 bz
Thüringer L. A.	71/2 — 110,69 bzG
Warschau-Wien.	5 — 168,00 G

Bank-Papiere.	
Alg. Deu. Hand.-G.	2 — 27,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0 — —
Berl. Kassen-Var.	84/15 89/10 — 146,00 G
Berl. Handels-Ges.	0 — 56,75 bzG
Brl. Prüf.u.Hals. B.	6 — 66,00 bz
Bresl. Disc.-Bank.	3 — 79,75 B
Bresl. Wechslerb.	51/2 — 66,00 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	51/2 — 71,00 B
Darmst. Creditb.	63/4 — 103,50 G
Darmst. Zettelb.	53/4 — 112,90 bz
Deutsche Hank.	6,29 — 152,00 bzB
do. Reichsbank.	6,29 — 100,60 G
do. Hyp.-B. Berlin.	71/2 — 83,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5 — 126 25 bz
do. ult.	5 — 125,70-126,00
Genossensch.-Bnk.	51/2 — 89,25 bzG
Goth. Grundcrebd.	8 — 93,50 G
do. junge	8 — 93,75 B
Hamb. Vereins-B.	105/6 73/4 — 119,75 G
Hannov. Bank.	6 — 102,10 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6 — 81,25 bzG
Ldw.-B. Wklewicki.	0 — 52 G
Leipz. Cred.-Ainst.	5 — 110,39 G
Luxemburg. Bank.	61/2 — 103,23 G
Magdeborger do.	59/10 — 107,25 bz
Meiningen do.	2 — 72,25 bz
Nordd. Bank.	81/2 — 136,00 G
Nordd. Gründner-B.	4 — 49,00 G
Overlausitzer Bk.	3 — 65,00 B
Oest. Cred.-Ainst.	81/8 — 162,40 bzG
Posener Pro-Bank.	61/2 — 66,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	8 — 101,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2 — 116,00 bz
Pr. D. Cr.-Act. B.	8 — 102,00 B
Schl. Bank-Verein.	5 — 83,20 bzG
Weimar. Bank.	0 — 32,50 bzG
Wiener Unionsbk.	31/2 — 117,50 G

In Liquidation.	
Berliner Bank.	fr. 4,00 G
Berl. Bankverein.	fr. 27 G
Berl. Wechsler-B.	fr. —
Centralb. f. Genos.	fr. —
Deutsche Unionsb.	fr. 21,00 G
Gwb. Schusteru. C.	fr. —
Moldauer Lds.-Bk.	fr. —
Ostdeutsche Bank.	fr. —
Pr. Credit-Anstalt.	fr. —
Posener Pro-Bank.	fr. 383 1/4-44 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	fr. 162,40 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	fr. 66,50 bz
Pr. D. Cr.-Act. B.	fr. 101,60 bz
Schl. Bank-Verein.	fr. 102,00 B
Weimar. Bank.	fr. 4,00 G
Wiener Unionsbk.	fr. 117,50 G

Industrie-Papiere.	
Berl. Eisenb.-Ed. A.	— fr. —
D. Eisenbahn-G.	4 — 7,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0 — 69,00 G
do. do.	5 — 23,20 G
do. Stargard-Posen.	1 — 44,75 G
do. do. II. Em.	17/2 — 9,75 G
do. do. III. Em.	41/2 — 9,40 G
do. do. K. 12/2	9 — 97,40 G
do. von 1876	5 — 102,20 B
do. Lit. C.	41/2 — 84,40 G
do. Lit. G.	41/2 — 96,25 G
do. do. II. 12/2	9 — 93,75 G
do. do. III. 12/2	9 — 101,55 G
do. do. IV. 12/2	9 — 94,60 bzG
do. do. V. 12/2	9 — 93 B
Halle-Sorau-Guben.	41/2 — 102,00 bz
Hannover-Altenb.	41/2 — 97 G
Märkisch-Posener.	5 — 161,00 bzG
do. do. I. Ser.	4 — 161,00 bzG
do. do. II. Ser.	4 — 97,50 G
do. do. III. Ser.	4 — 101,00 G
Oberschles. A.	— — —
do. E. —	31/2 — — —
do. D. —	4 — — —
do. E. —	4 — — —
do. F. —	41/2 — — —
do. G. —	4 — — —
do. H. —	41/2 — — —
do. von 1869	5 — 81,75 bzG
do. von 1873	5 — 92,20 bz
do. von 1874	41/2 — 100,50 G
do. Brieg.-Neisse.	41/2 — — —
do. Cösl.-Oderb.	4 — — —
do. do.	5 — 103,20 G
do. Stargard-Posen.	1 — — —
do. do. II. Em.	17/2 — — —
do. do. III. Em.	41/2 — — —
do. do. IV. 12/2	9 — — —
Ostpreuss. Südbahn.	41/2 — 99,50 B